



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 17.09.2018
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 11:21 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Ebertsch, Peter

Vertretung für Herrn Jens Korn

Heinlein, Reinhold

Löffler, Thomas

Vertretung für Herrn Bernd Liebhardt

Rebhan, Hans

Mitglieder SPD-Fraktion

Herrmann, Egon

Vertretung für Herrn Dr. Pohl

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Vertretung für Herrn Timo Ehrhardt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Löffler, Gerhard

Vertretung für Herrn Wolfgang Beiergrößlein

Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Vertretung für Frau Petra Zenkel-Schirmer

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Korn, Jens

Entschuldigt

Liebhardt, Bernd

Entschuldigt (Urlaub)

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Entschuldigt

Pohl, Ralf, Dr.

Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Sachstandsbericht E-Ladesäulen des Landkreises Kronach | 11/066/2018 |
| 1.2 | Antrag der Grünen-Fraktion: Einstiegsberatung in ein kommunales Klimamanagement | 11/064/2018 |
| 1.3 | Antrag der SPD-Fraktion: Landratsamt Digital 4.0 | 10/024/2018 |
| 2 | EDV LRA - Server-/Storage-Ausschreibung | 11/067/2018 |
| 3 | Generalsanierung VHS | 11/065/2018 |
| 4 | Jahresrechnung 2017 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO | 11/061/2018 |
| 5 | Sanierungsmaßnahmen Landratsamt | 11/062/2018 |
| 6 | Förderprogramm Masterplan BAYERN DIGITAL | 11/063/2018 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Unter TOP 1 informiert Landrat Löffler über ein Schreiben vom 14.09.2018, in dem Kultusminister Bernd Sibler mitteilt, dass der gemeinsame Antrag der Staatl. Berufsschulen Kronach und Lichtenfels bewilligt und die beiden Schulen in das Förderprogramm „Exzellenzzentren an Berufsschulen“ aufgenommen wurden. Die förmliche Bewilligung erfolgt noch durch die Regierung von Oberfranken. Die Förderung umfasst die Beschaffung technischer Anlagen vom Projektarbeitsplatz bis hin zu Produktionsstraßen und wurde ergänzend zum Förderantrag „Industrie 4.0“ gestellt. Es kann lt. Landrat mit Fördermitteln im sechsstelligen Bereich gerechnet werden.

TOP 1.1 Sachstandsbericht E-Ladesäulen des Landkreises Kronach

Sachverhalt:

Die sechs vom Landkreis Kronach beschafften E-Ladesäulen sind montiert, voll funktionsfähig und im Internet gelistet, d.h. an diesen kann bereits Strom getankt werden. Es stehen noch die von der Förderstelle geforderten Parkplatzmarkierungen aus, die nach Angabe von Herrn Müller vom Bayernwerk in den nächsten Tagen angebracht werden sollen.

Es kann sowohl mit der Ladekarte als auch mit der E.ON Drive App an diesen Ladesäulen getankt werden. Es wird das Laden mittels Ladekarte empfohlen. Diese ist im Internet unter www.eon-drive.de erhältlich.

Die Grundgebühr für die Ladekarte entfällt für die ersten 12 Monate. Danach kostet diese 4,95 EUR im Monat. Die Ladepauschale beträgt bei der Ladung an einer Normalladesäule (AC) 5,95 EUR pro Ladevorgang, egal wie lange dieser dauert. Das Laden an der Schnelladesäule kostet 8,95 EUR pro Ladevorgang.

Nähere Informationen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Landrat Löffler bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die E-Ladesäulen im Landkreis Kronach nun betriebsbereit sind und bedankt sich bei den beteiligten Kommunen.

Hans Rebhan (CSU) regt an, dass neben dem Tarif von 5,95 € pro Ladevorgang evtl. eine Flatrate beim Anbieter „bayernwerk“ angefragt werden sollte. Günther Daum (Kreiskämmerer) erwidert, dass die Säulen jedoch nicht auf EON-Drive beschränkt sind und auch mit anderen Karten geladen werden kann.

Auf Nachfrage von Dietmar Schmidt (SPD) teilt Hr. Daum mit, dass im Landkreis Kronach (zum Stand 30.06.2018) 39 Elektro-Autos und 145 Hybrid-Fahrzeuge in Benutzung sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Antrag der Grünen-Fraktion: Einstiegsberatung in ein kommunales Klimamanagement

Sachverhalt:

Am 21. August 2018 ging beiliegender Antrag der Grünen-Kreistagsfraktion im Landratsamt ein. Es wird darin gefordert einen Förderantrag für eine Einstiegsberatung in ein kommunales Klimamanagement zu stellen.

Die Verwaltung hat diesen Antrag zur Kenntnis genommen und prüft derzeit die Voraussetzungen als auch die Verpflichtungen, die damit einhergehen.

Es wird in einer der nächsten Gremiums-Sitzungen wieder über den aktuellen Sachstand informiert.

Fraktionsvorsitzende der Grünen, Edith Memmel, erörtert den eingereichten Antrag und berichtet, dass Sie bereits Gespräche mit den Landkreisen Kulmbach, Coburg und Hof geführt hat. Hr. Rank vom LKr. Hof bot an, das Konzept in einer der nächsten Gremiumssitzungen genauer vorzustellen.

Richard Rauh (Fraktionsvorsitzender SPD) wies darauf hin, dass nicht doppelgleisig gefahren werden sollte, da der Landkreis Kronach bereits Mitglied der Energieagentur Oberfranken ist.

Es wurde sich darauf geeinigt das vorstehende Angebot anzunehmen und in einer der nächsten Sitzungen über einen Förderantrag zu beschließen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Landratsamt Digital 4.0

Richard Rauh führt den Antrag der SPD-Fraktion aus und erläutert warum dieser seiner Meinung nach vor allem in Hinblick auf eine bevorstehende Sanierung bzw. eines Ersatzneubaus wichtig sei.

Sachgebietsleiterin Maria Müller stellt in einer Präsentation dar, welche Angebote es in den Bereichen Online-Bürgerservice, papierloses Büro, mobile Hardware und mobiles Arbeiten bereits im Landratsamt Kronach gibt. Sie geht auf jedes Gebiet detailliert ein und erklärt welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit das Angebot bzw. die Situation weiterentwickelt werden kann. Als Fazit zieht sie, dass die Digitalisierung alle Lebensbereiche betrifft und eine permanente Anpassung an die aktuellen Entwicklungen erfordert.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bedanken sich für die aufschlussreiche Vorstellung des Sachstandes. Auf Nachfrage teilt Fr. Müller mit, dass in der Vergangenheit verschiedene Home-Office-Plätze bestanden, dies aber aktuell nicht der Fall sei.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Server-Architektur des Landratsamtes muss wegen Ablaufs der Wartungsverträge im **Februar 2019** ausgetauscht werden. Eine Vertragsverlängerung ist im Hinblick auf

- die Wirtschaftlichkeit (hoher Preis für Wartungsverlängerung),
- die Betriebsabläufe,
- die Datensicherheit (keine Spiegelung der Daten, Datenverlust bis zu 1 Tag möglich)
- das Ausfallrisiko (u. a. Unterbringung in einem Brandabschnitt – insoweit erhöhtes Risiko)
- und den technologischen Stand der vorhandenen Infrastruktur (Verarbeitungsgeschwindigkeit, etc...) nicht sinnvoll.

Von der EDV wird deshalb eine Neuausschreibung Server- und Sicherungssysteme incl. einer Datacore-Lizensierung geplant.

Im Zuge des geplanten Komponentenaustausches sollen die bisherigen Schwachpunkte der **aktuellen Konfiguration** (u. a. eingeschränkte Datensicherheit, möglicher Datenverlust, ...) beseitigt werden (vgl. Anlage Seite 1).

Die **neue Lösung** sieht eine Doppel-Standortlösung mit permanenter synchroner Datensicherung vor (vgl. Anlage Seite 2). Die Vorteile der neuen Lösung liegen in der höheren Ausfallsicherheit, dem besseren Schutz vor Datenverlusten und einer höheren Verarbeitungsgeschwindigkeit.

Die Kosten der verwaltungsseitig präferierten Lösung dürften bei rund **150.000 Euro** liegen. Gegenüber dem bisherigen Ausbaustand handelt es sich dem Grunde nach um eine Verdoppelung der Kosten.

Ungeachtet dieser Mehrkosten plädiert die Verwaltung für die **Umsetzung** dieser **zukunfts-fähigen Lösung** weil mit damit eine deutlich höhere Ausfall- und Datensicherheit verbunden ist.

Die Landkreisverwaltung kann es sich angesichts der zunehmenden Digitalisierung in allen Bereichen und Geschäftsprozessen nicht leisten weiterhin auf eine nur eingeschränkt ausfallsichere IT-Infrastruktur zu vertrauen. Zudem muss den gestiegenen Ansprüchen unserer Bürger, Partner und Kunden Rechnung getragen werden.

Um die neue Server/Storage-Lösung zeitgerecht im Februar 2019 umsetzen zu können, muss das entsprechende Vergabeverfahren im Oktober 2018 angestoßen werden. Zu diesem Zeitpunkt liegt noch **kein Haushaltsplan** für das Jahr **2019** vor.

Die Verwaltung müsste deshalb ermächtigt werden ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in die Wege zu leiten.

Günther Daum verdeutlicht weshalb ein Austausch der Server-Struktur nötig ist und eine Verlängerung der bestehenden Wartungsverträge nicht sinnvoll wäre.

Aus dem Gremium gibt es hierzu keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt ein neues Server-/Storage-System inclusive der für die Datensicherheit notwendigen Datacore-Lizenzen analog der Beschreibung/Konfiguration gemäß Seite 2 der beigefügten Anlage auszuschreiben.
2. Im Haushalt 2019 sind für diese Maßnahme entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 **Generalsanierung VHS**

Sachverhalt:

Der Sanierung und Erweiterung des VHS-Gebäudes lag bislang folgender mit der Regierung von Oberfranken am 31.01.2018 abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde:

Ausgaben:

○ Baukosten:	6,67 Mio. Euro
○ <u>Ausstattung, Grunderwerb, Interimskosten (nff.):</u>	<u>0,95 Mio. Euro</u>
○ Gesamtkosten:	7,62 Mio. Euro
⇒ Förderfähige Kosten	4,90 Mio. Euro

Einnahmen:

○ Fördermittel IPI:	1,25 Mio. Euro
○ Sonstige Städtebaufördermittel:	2,81 Mio. Euro
○ Finanzierungsanteil Stadt Kronach	0,84 Mio. Euro
○ <u>Oberfrankenstiftung (noch keine Förderzusage)</u>	<u>0,32 Mio. Euro</u>
○ Gesamt-Einnahmen:	5,22 Mio. Euro
⇒ Eigenfinanzierungsanteil Landkreis Kronach:	2,40 Mio. Euro

Der **Eigenanteil der Stadt Kronach** sollte wie folgt finanziert werden:

○ Eigenmittel Stadt Kronach	0,56 Mio. Euro
○ Zuwendungen der Landesstiftung	0,18 Mio. Euro
○ <u>Zuwendungen der Oberfrankenstiftung</u>	<u>0,10 Mio. Euro</u>
○ Gesamt:	0,84 Mio. Euro

Bei diesem Finanzierungsplan traten folgende Probleme auf:

- a.) Bezüglich des Eigenanteils stellte sich heraus, dass die Stadt **keine Fördermittel** von der **Landesstiftung** erhalten kann. Damit konnte die Eigenbeteiligung der Stadt Kronach nicht mehr im Rahmen des vom Stadtrat genehmigten Budgets finanziert werden.

- b.) Im Nachgang zu den bislang durchgeführten Ausschreibungsverfahren ergab sich, dass es bei einzelnen Gewerken (z. B., Baumeister, Holzfenster, Elektro, ...) zu konjunktur-bedingten Kostenüberschreitungen kam.

Auf Grund der vorgenannten Umstände wurde nochmals Kontakt mit der Regierung von Oberfranken, der Oberfrankenstiftung und der Landesstiftung aufgenommen.

Im Nachgang zu diesen Besprechungen wurde folgender neuer Finanzierungsplan erstellt:

- ⇒ Erhöhung der förderfähigen Kosten auf **5,5 Mio. Euro** (bisher 4,9 Mio. Euro).
- ⇒ **Flexible Verteilung** der Mittel der **Oberfrankenstiftung** auf die Stadt und den Landkreis Kronach. Durch Verschiebung der erhofften Mittel der Oberfrankenstiftung vom Landkreis Kronach zur Stadt Kronach kann diese Ihren neuen Eigenfinanzierungsanteil i. H. v. 0,96 Mio. Euro im Rahmen des vom Stadtrat gebilligten Budgets von 0,57 Mio. Euro erbringen.
- ⇒ Erhöhung der erwarteten Gesamteinnahmen des Landkreises auf **5,61 Mio. Euro** (bisher 5,22 Mio. Euro).

Nachfolgend ein Gesamtüberblick über die Veränderung des Finanzierungsplans.

Finanzierungskonzept VHS-Gebäude Kronach lt. Bespr. bei d. Reg. v. Ofr. vom 30.01.2018 und laut AV d. Reg. v. Ofr. vom 27.08.2018						
		Kosten (Besprechung v. 30.01.2018 bei Reg. v. Ofr.)	30.01.2018		Kosten (Stand: Anfang September 2018)	Anfang September 2018
A.) Gesamtkosten laut aktueller Kostenberechnung	KG 1 - 4	4.514.699			4.845.261	
B.) Gesamtkosten laut aktueller Kostenberechnung	KG 5	824.000			779.099	
C.) Kostengruppe 7 (geschätzt 25 %)	KG 7	1.334.675	6.673.374		1.379.846	7.004.206
D.) Kosten Ausstattung	KG 6	400.000			400.000	vorläufige Schätzung
E.) Interimskosten		150.000			95.561	
F.) Grunderwerbskosten		400.000	950.000		400.000	950.000
						Ca.-Kosten
Gesamtkosten		7.623.374	förderfähige Kosten		7.899.767	förderfähige Kosten
Förderfähige Kosten	KG 1 - 5		4.697.389			5.026.494
Förderfähige Kosten	KG 7		751.582			1.055.564
Interimskosten			95.561			95.561
Abzüglich DMA lt. Dr. Pick			-20.000			-60.000
Zwischensumme I:			5.524.531			6.117.619
Abzüglich 10 % Eigenanteil			-552.453			-611.762
Zwischensumme II:			4.972.078			5.505.857
förderfähige Kosten abgerundet:			4.900.000			5.500.000
		Zuschüsse, Kostenanteile	förderfähige Kosten		Zuschüsse, Kostenanteile	förderfähige Kosten
Fördermittel "IPI"	90%	1.247.400	1.386.000		1.256.400	1.396.000
Fördermittel "Städtebau + Härtefall"	80%	2.811.200	3.514.000		3.283.200	4.104.000
Finanzierungsanteil Stadt Kronach 10 % d. ff. Kosten	10%	841.000	4.900.000		960.400	5.500.000
Ggf. Zuschuss Ofr-Stiftung an Stadt KC für städtischen Eigenanteil (Durchleitung an LKr.)		320.000			109.600	noch kein feste Förderzusage,
Ggf. Zuschüsse Landesstiftung ?					???	noch kein feste Förderzusage,
Einnahmen gesamt:		5.219.600	78,2%		5.609.600	80,1%
Eigenanteil Landkreis Kronach		2.403.774	68,5%		2.290.167	71,0%
Fi-Anteil Stadt Kronach			841.000			960.400
davon Landesstiftung			180.000			0
davon Ofr.-Stiftung	ca.		100.000			390.400
Stadt Kronach						noch offen
		ca.	561.000			570.000
						Eigenanteil lt. Stadtratsbesc

Auf Basis des neuen Finanzierungsplans wird nun die Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Kronach geschlossen.

Anmerkungen:

- Die Aussagen zur Städtebauförderung beruhen auf einem AV der Reg. v. Oberfranken vom 27.08.2018. Ein förmlicher Städtebauförderungsbescheid wurde noch nicht erlassen.
- Bezüglich der Förderung der Oberfrankenstiftung liegt noch keine Förderzusage vor. Unser Antrag wird voraussichtlich in der Sitzung des Stiftungsrates vom Februar 2019 behandelt.
- Des Weiteren wurde ein Förderantrag an die Landesstiftung gerichtet. Über diesen Antrag wird voraussichtlich Ende des Jahres entschieden.

Der aktuelle Sachstand bzgl. der Generalsanierung des VHS-Gebäudes wird durch Kreiskämmerer Daum dargelegt. Die Bauarbeiten sind aktuell 4 – 6 Wochen hinter dem Zeitplan, u. a. befindet sich der Gerüstbauer in Verzug und durch die Straßenplanung der Stadt Kronach (Spitalbrücke) wird eine Nachplanung von Nöten sein.

Positiv stellt sich die aktuelle Fördersituation dar, da die förderfähigen Kosten in Absprache mit der Regierung v. Oberfranken auf 5,5 Mio. € erhöht werden konnten und die erwarteten Einnahmen des Landkreises mit 5,61 Mio € rund 400 Tsd. € mehr betragen.

Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, Stefan Wicklein, bedankt sich in diesem Zug beim Landkreis Kronach für die geleistete Arbeit, vor allem unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Situation in der Baubranche.

Ansonsten gibt es keine Rückfragen.

zur Kenntnis genommen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Jahresrechnung 2017 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	755.972	188.205	944.176
Davon entfallen:			
Genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben			
Auslagen Bauordnungsrecht (Statiken, etc =>HH-Stelle 0.6131.6550), die den Bauw erbern wieder in voller Höhe verrechnet w erden.	198.340		257.039
Aufwendungen für Berufsintegrationsklassen , die dem Landkreis vom Freistaat ersetzt w erden.	17.493		
Den Ausgaben für das Kobe-Projekt bürgerschaftliches Engagement standen um 12.000 Euro erhöhte Einnahmen gegenüber	12.000		
Fiktive kalk. Kosten für die Atemschutzanlage (alt) denen eine entsprechende Gegenbuchung gegenüberstand.	10.000		
Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft" die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert w erden.	9.465		
Den erhöhten Umlageausgaben an den Naturpark Frankenwald standen entsprechend erhöhte Einnahmen gegenüber (PK-Erstattungen)	7.344		
Wärmekostenanteil KKR (unter anderer HH-Stelle im Hplan veranschlagt)	2.397		
Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt	498.933		
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben			
Mehrausgaben im Bereich "Abfallwirtschaft" (WSH Wallenfels) die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.		48.173	48.173
Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:	498.933	140.032	638.965
Zu Genehmigen	755.971,94	188.204,55	944.176,49

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 0,94 Mio. Euro besteht für mehr als **305 Tsd. Euro** eine direkte **Gegenfinanzierung**. Die „**bereinigten**“ echten **überplanmäßigen Ausgaben** belaufen sich damit auf rund **638 Tsd. Euro**.

Die nominal höchsten Haushalts-Überschreitungen entstanden in folgenden Bereichen:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Ausgaben Bau-Unterhalt 318.694 Euro
 - **126.500 Euro** entfielen auf die Ertüchtigung der **Bauhof**-Außenstelle Ludwigsstadt für die Vergrößerung des Werkstatt-Tores sowie den Sanierung von Nebenräumen und Garagen. Für die Garagensanierung erfolgt eine Teilrefinanzierung durch Kostenbeteiligungen des BRK und der Stadt Ludwigsstadt in Höhe von insgesamt 30 Tsd. Euro. Alternativ hätten die Ausgaben auch auf vorhandene Haushaltsstellen im Vermögens-Haushalt verbucht werden können.
 - In der **RS I** wurden u. a. rund **38 Tsd. Euro** in die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebes und **23 Tsd. Euro** Sanierung der Sprinkleranlage (Trennung von der Trinkwasserleitung und Einbau einer Druckhalteanlage) aufgewandt.
 - Beim **Kaspar-Zeuß-Gymnasium** fielen ca. **15 Tsd. Euro** im Turnhallenbereich (u. a. zur Schaffung Fluchttüren), **12 Tsd. Euro** für die Sanierung der Laufbahn und rund **28 Tsd. €** für die Schaffung eines Schüleraufenthaltsbereichs auf dem Sportgelände an.
 - Am **Schulzentrum** (Vw-Kostenumlage) wurden im Turnhallenbereich für sicher-

heitsrelevante Maßnahmen (TH-Boden, Reckstangen, Tribüne) rund **30 Tsd. Euro** und für eine Dachreparatur ca. **15 Tsd. Euro** aufgewendet.

Die Ausgaben für den Gebäude-Unterhalt sind in einem **gegenseitigen Deckungsring** zusammengefasst. Auf Grund von Mittelverschiebungen innerhalb dieses Rings werden die überplanmäßigen Ausgaben teilweise abweichenden Haushaltsstellen zugeordnet.

- Auslagen Bauamt 198.340 Euro
(=Ausgaben werden zu 100 % verrechnet)
- Gastschulbeiträge 63.007 Euro
Die Ausgaben der anderen Sachaufwandsträger sind nicht bekannt und insoweit schwer zu kalkulieren. Zudem können im Zuge ausstehender Spitzabrechnungen noch Änderungen eintreten.
- Zuschüsse FOS 50.000 Euro
Rückstellung – ein Mittelabfluss ist noch nicht erfolgt
- Büromaterial Ausländeramt 25.140 Euro
Keine eigene Haushaltsstelle gebildet. Insgesamt wurden die Aufwendungen für Bürobedarf (Gr.-Ziff.: 6500) nur um 2.217 Euro überschritten.

► Im Vermögenshaushalt

- Ausbau OD KC 28 (Steinberg) 60.113 Euro
Die abschließende Abrechnung mit der Gemeinde Wilhelmsthal steht noch aus.
- Beschaffungen Bauhof 60.038 Euro
48.400 Euro entfielen auf die Anschaffung eines Streuers, der zur Sicherstellung des Winterdienstes erforderlich war (dringliche Anordnung vo. 12.11.2017). Weitere Mehrausgaben entstanden durch den Austausch des Radladers in Ludwigsstadt. Dieser war notwendig, weil anstehende Reparaturkosten den Restwert des Altfahrzeuges deutlich überstiegen.
- Ausbau Wertstoffhof Wallenfels 48.173 Euro
Die Mehrausgaben werden im vollen Umfang refinanziert.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden.

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2017 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	557.632,40 Euro
Vermögenshaushalt	<u>188.204.55 Euro</u>
	<u>745.836,95 Euro</u>

sind vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Die Haushalts-Überschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Kreistages fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Verwaltungshaushalt	198.339,54 Euro
Vermögenshaushalt	<u>0,00 Euro</u>
	<u>198.339,54 Euro</u>

Günther Daum (Kreiskämmerer) führt alle nennenswerten Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2017 aus. Hierzu gibt es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

1.) Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2017 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	557.632,40 Euro
Vermögenshaushalt	<u>188.204,55 Euro</u>
	<u>745.836,95 Euro</u>

Sind unabweisbar und werden gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO durch den Kreisausschuss genehmigt

2.) Die Haushaltsüberschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Kreistages fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Verwaltungshaushalt	198.339,54 Euro
Vermögenshaushalt	<u>0,00 Euro</u>
	<u>198.339,54 Euro</u>

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der **Anlage 2** angeführten Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 198.339,54 Euro zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 5 Sanierungsmaßnahmen Landratsamt

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die als Anlage beigefügten Sitzungsunterlagen vom 16.07.2018 (Kreistag) und 29.07.2018 (KA-Info) verwiesen.

Bindende Beschlüsse wurden in diesen Sitzungen nicht gefasst.

Auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie laut Angebot des Architekturbüros Helm wurde wie in der KA-Sitzung am 29.07.2018 ausgeführt aus folgenden Gründen verzichtet, weil:

- Kein belastbares Funktions- und Raumprogramm vorlag
- Keine Standardfestlegungen vorlagen
- Kein konkreter Standort bekannt war

Ähnlich wie in der Sitzung vom 16-07-2018 würden nur grob angesetzte Flächen mit einem Schätzkostenpreis multipliziert. Die im Hinblick auf die grundstücksbezogenen Kosten (Grunderwerbskosten, Erschließung, Grundstücksfreimachung/Abbruchkosten, Altlasten, Außenanlagen, evtl. Tiefgarage, geologische Verhältnisse, etc...) mangelt es an allen nur denkbaren Grundlagen.

Eine Machbarkeitsstudie ohne diese Grundlagen bringt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Die Erstellung dieser Grundlagen und hierauf aufbauend die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie ist bei seriöser handwerklicher Umsetzung in kurzer Zeit nicht möglich.

An ergänzenden Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt:

- Die **Maßnahmenbeschreibung** zum Bauantrag.
- Ein Auszug aus der notariellen Urkunde 2189/79/I zum **Heimfallrecht** des Bestandsgebäudes an den Freistaat Bayern im Falle der Nutzungsaufgabe als LRA. Bisher wurde nicht ermittelt, welche finanziellen Belastungen sich im Falle einer Standortverlagerung hieraus ergeben würden.

⇒ **Voraussetzung** für den Neubau eines Landratsamtes ist die Existenz eines **geeigneten Grundstücks**.

⇒ Eine Erleichterung im Hinblick auf die finanzielle Belastung wäre es, wenn die Möglichkeit der **Veräußerung** des **Bestandsgebäudes** zu einem guten Preis bestünde, womit sich die (*Mehr-?*)Kosten eines Neubaus teilweise refinanzieren ließen.

Unsere Suche nach einem innenstadtnahen verfügbaren Baugrundstück in ausreichender Größe blieb ohne Erfolg.

- Vereinzelt wurden von Dritten aktiv genutzte, bzw. bebaute Grundstücke ins Gespräch gebracht. Die Eigentümer dieser Grundstücke waren über diese Vorschläge nicht informiert. Für sie wäre mit diesem Vorschlag eine Standortverlagerung verbunden gewesen (Modell Hagebaumarkt/Finanzfachhochschule). Diese Vorschläge wurden im Hinblick auf das Zeitfenster und die voraussichtlich doch hohen Zusatz-Kosten nicht weiterverfolgt.
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit dem Trend zu Urnengräbern ein sinkender Friedhofs-Flächenbedarf einhergeht wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob nicht durch Umbettung von Gräbern eine Teilfläche des Friedhofs für einen Behördenneubau verwendet werden könnte.

Aktive Anfragen nach geeigneten Grundstücken, bzw. nach möglichen Erwerbern und Nachnutzern des Bestandsgebäudes wurden von uns an folgende Adressaten gerichtet:

A.) Stadt Kronach

Die Stadt Kronach als Inhaberin der gemeindlichen Planungshoheit und Standortgemeinde war für uns erster Ansprechpartner in dieser Angelegenheit.

B.) Herrn Hans Rebhan, den Vorsitzenden des IHK-Gremiums Kronach.

Des Weiteren haben wir uns an Herrn Rebhan gewandt, um auszuloten ob möglicherweise aus dem Bereich der Wirtschaft eventuell Standorte angeboten würden oder eine Nachnutzung unseres Bestandsgebäudes denkbar wäre.

C.) Herrn MDL Jürgen Baumgärtner

Unser Landtagsabgeordneter, Herr Jürgen Baumgärtner hat in München eruiert, ob einerseits die Nachnutzung unseres Gebäudes durch den Freistaat Bayern oder einer Verlängerung der Umsetzungsfrist für die KIP-Förderung möglich wäre.

D.) Private Akteure

Punktuell wurden auch lose Gespräche mit privaten Akteuren geführt.

Im Endergebnis bleibt festzustellen, dass uns weder ein entsprechendes Baugrundstück angeboten noch ein Nachnutzer für das Bestandsgebäude benannt wurde. Ebenso blieb das Bemühen um die Verlängerung der Umsetzungsfrist für die KIP-Maßnahme (Bundesmittel) ohne Erfolg.

Auch die in der KT-Sitzung vom 16.07.2018 andiskutierte Lösung eines Ersatzneubaus auf dem Bahngrundstück wird nicht als „Königslösung“ betrachtet. Ungeachtet der noch nicht abschließend festgestellten baurechtlichen Zulässigkeit (Einvernehmen der Stadt Kronach) sind mit diesem Standort erhebliche Problemstellungen verbunden. Beispielhaft seien genannt:

- Die Lärmemissionen sowohl an der West- als auch an der Ostseite, die nur mit einem hohen technischen Aufwand kompensiert werden können.
- Die kritische Baustellensituation zwischen Bahn und Haupterschließungsstraße, die vermutlich mit hohen Sicherheits- und Baustellenkosten verbunden ist.
- Die Kosten für die Neuanlage von Parkmöglichkeiten.
- Die problematische Anbindung von Sitzungssaal und altem Bezirksamt.
- Die hohen Kosten für den Abbruch des Bestandsgebäudes.

Zudem entspricht eine derartige Abbruchmaßnahme kaum den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Final muss nun eine **generelle Entscheidung** getroffen werden, ob

- die angedachten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt
- oder ob das Projekt gestoppt und die KIP-Fördermittel an die Regierung zurückgegeben werden sollen.

Im Falle eines **Projektstopps** wäre zu entscheiden ob

- die LRA-Sanierung bis auf Weiteres ruhen soll
- oder weiter die Möglichkeiten eines Neubaus geprüft und geplant werden sollen

Im Falle der **Weiterverfolgung eines Neubaukonzeptes** wäre vor dem Hintergrund der Landkreisagenda eine Entscheidung über die Priorisierung der Maßnahmen zu treffen.

- Zum Beispiel LRA vor Berufsschule oder umgekehrt
- Etc.

Im Falle der **Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen** ist eine Entscheidung über den **Maßnahmen-Umfang** zu treffen. Einige Aspekte:

- Errichtung eines Außenaufzuges als Zweitaufzug
- Erschließung des Dachgeschosses mit dem Innenaufzug
- Innensanierung der Büros
- Der Einbau von Kühldecken, falls eine Innensanierung beschlossen wird
- Etc.

Die **Innensanierung** (Priorität 4) enthält insbesondere Komponenten:

Umbau der Sanitärbereiche:

Hier ist ein komplettes Neukonzept für die Raumaufteilung mit folgenden Komponenten vorgesehen:

- Toiletten (im EG incl. einer Behindertentoilette)
- Technikräume (für EDV-Stockwerksverteiler und Elektroverteilung)
- Kopierräume (Entfernung der Kopierer aus den Fluchtwegen)
- Kleine Teeküchen (damit können ggf. zukünftig die Waschbecken in den Büros entfallen)

IT-Infrastruktur

- Komplette Neuvernetzung des gesamten Gebäudes (vorerst Hauptgebäude)
- Austausch aller Stockwerksverteiler und Verlagerung in abschließbare Technikraum
- Errichtung eines neuen Serverraums im Keller

Brandschutz

- Umsetzung des neu erstellten Brandschutzkonzeptes
(Anpassung an den Stand der Technik, bzw. die neuen baurechtlichen Vorschriften, zum Beispiel Rauchschutztüren in den Fluren, Brandschutzdecken, zusätzliche Rauchmelder, etc....)

Sonstiges/vorbereitende Infrastrukturmaßnahmen

- Verlegung eines neuen Heizverteilungsnetzes in den Fluren bis zu den Büros (Vorbereitung für zukünftige Maßnahmen)
- Verlegung von Elektroleitungen in den Fluren (innerhalb der Brandschutzdecken) bis in die Büros

Optionsmöglichkeiten (Ziffern 3 - 6 Alternative 1 der Beschlussvorlage)

A.) Außenaufzug

Es ist geplant, die beiden Innenaufzüge zu einem großen barrierefreien Aufzug umzubauen. Ohne die Schaffung eines Außenaufzuges würde nur noch ein Aufzug zur Verfügung stehen. Dies mag bei Normal- und Schwachbetrieb genügen.

Bei Wartungsarbeiten, technischen Ausfällen oder starkem Besucherverkehr stünde nur noch ein Aufzug zur Verfügung. Während der Bauphase müsste für einige Monate komplett auf einen Aufzug verzichtet werden. Angesichts der Höhe des Landratsamtsgebäudes ist dies im Hinblick auf Besucher und Bedienstete nicht unproblematisch.

Die Errichtung eines zweiten Aufzuges erscheint trotz der hohen Kosten von rund 400 Tsd. Euro empfehlenswert.

B.) Sanierung der Büros

Voraussichtlich muss während der Sanierungsmaßnahme das Landratsamt etagenweise geräumt werden. Die leeren Räume bieten sich damit für eine Innensanierung der Büros an.

Wichtige Maßnahmen wären hier der Einbau einer arbeitsplatzgerechten Beleuchtung, schalldichte Türen, elektronische Schlösser, die Erneuerung der Elektro- und IT-Installation, neue Einbauschränke, der Austausch der Bodenbeläge sowie Malerarbeiten.

Die bislang eingebauten Waschbecken könnten bei Schaffung von kleinen Teeküchen auf jeder Etage weitgehend entfallen.

Genauere Kostenberechnungen liegen hier noch nicht vor. Es muss aber mit einem Kostenvolumen von 20 Tsd. Euro je Büro gerechnet werden (incl. Heizdecke lt. Buchst. C).

C.) Einbau von Heiz-/Kühldecken

Im sanierten alten Bezirksamt wurden an Stelle von herkömmlichen Heizkörpern neue Heizdecken eingebaut. Die Maßnahme hat sich offensichtlich bewährt.

Der Einbau von Deckenheizungen wäre nach Auskunft der Fachplaner auch in den Büros des Landratsamtes sehr vorteilhaft. Es handelt sich um Flächenheizungen die nur eine niedrige Vorlauftemperatur benötigen. Zudem könnten die vorhandenen Heizkörpernischen – eine typische energetische Schwachstelle - gedämmt werden.

Diese Decken bieten auch die Möglichkeit im Sommer die Räume etwas abzukühlen. Bei Bürottemperaturen von 32,9 Grad, wie in diesem Jahr, ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Bei den vorstehend angedachten Baumaßnahmen (Erneuerung Lampen, Verlegung von IT- und Elektrokabeln, Einbau von Rauchmeldern) sind Deckenausbesserungsarbeiten unvermeidbar. Diese Kosten könnten bei Einbau einer Heizdecke eingespart werden, womit die Mehrkosten der Deckenheizung zumindest zu einem kleinen Teil refinanziert würden.

D.) Erschließung des Dachgeschosses mit dem Innenaufzug

Die bisherigen Innenaufzüge erschließen das Gebäude bis in die fünfte Etage. Die geplante Dachkonstruktion ermöglicht sowohl die Schaffung einer Dachterrasse als auch die spätere Aufstockung des Gebäudes. Im Zuge der Maßnahme besteht die Option, mit dem neuen Innenaufzug auch das Dachgeschoss barrierefrei zu erschließen und auf diese Weise die Voraussetzungen für spätere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Kosten - einschließlich der Schaffung eines zweiten Rettungsweges - dürften bei rund 200 Tsd. Euro liegen.

Eine spätere Nachrüstung ist zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber deutlich schwieriger zu realisieren.

Sonstiges

Aktuell bestehen noch im Fachplaner-Bereich Kapazitätsengpässe, für die noch keine abschließende Lösung gefunden wurde.

Im Falle einer Sanierung wird es über einen längeren Zeitraum zu erheblichen **Beeinträchtigungen**

- der Mitarbeiter (Baulärm, Schmutz, Umzüge, Sichtbeeinträchtigungen durch Gerüstplanen vor den Fenstern, verdichtete Unterbringung, etc..),
- des Dienstbetriebes (insbesondere interne Dienstleistungen und interne Kommunikation)
- und den Dienstleistungen für die Bürger (Verlagerung v. Sachgebieten in andere Liegenschaften, etc.) kommen.

Hier gilt es das Projekt **gemeinsam zu tragen** und bei allen Beteiligten für **Akzeptanz und Verständnis zu werben.**

Zu Beginn hebt Landrat Klaus Löffler hervor wie wichtig eine heutige Beschlussfassung ist. In den vergangenen Monaten wurden viel Arbeit und Zeit in die Sanierung bzw. die Prüfung eines Ersatzneubaus investiert und die Entscheidung könne nun nicht mehr länger hinausgezögert werden.

Günther Daum teilt mit was seit der letzten Sitzung getan wurde und dass diverse Anfragen bzgl. eines Alternativ-Grundstückes für einen Ersatzneubau ergebnislos blieben. Er verdeutlicht, dass nun eine Entscheidung bzgl. der KIP-Mittel getroffen werden muss. Im Falle einer Weiterverfolgung der Sanierungsplanungen müssen außerdem Entscheidungen über diverse Optionen gefällt werden, erste Priorität habe hierbei der Außenaufzug.

Landrat Löffler fügt hinzu, dass weitere Details intensiv in der Klausurtagung am 20. Oktober diskutiert werden können.

Alle Fraktionen sprachen sich unter Berücksichtigung der aktuellen Sachlage und Würdigung aller Unterlagen für eine Sanierung des Landratsamtes aus. Die verkehrsgünstige Lage stellt einen unbezahlbaren Vorteil dar, die Bausubstanz des bestehenden Landratsamtes ist lt. Untersuchungen gut und bei der erstellten Kostenschätzung für den Neubau wäre aufgrund der aktuellen Situation in der Baubranche mit hohen Mehrkosten zu rechnen. Außerdem sind die bewilligten KIP-Mittel nicht zu vernachlässigen.

Es wurde sich außerdem dafür ausgesprochen eine Sanierung im großen Rahmen durchzuführen und nicht an den falschen Ecken zu sparen. Es wurde sich darauf geeinigt den Grundsatzbeschluss zu fassen und weitere Details in der nächsten KT-Sitzung zu beschließen.

➤ **Beschluss:**

Alternative I

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- 1.) Die Sanierungsmaßnahmen am LRA-Gebäude im Rahmen des KIP-Programms weiter fortzuführen.
- 2.) Die Fortführung der Planungsarbeiten zur Errichtung eines zweiten Außenaufzuges.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.06.2018, Az. I.4-BO1371.0/44/35 wurden die Förderrichtlinien „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ veröffentlicht. Zahlen zum Finanzvolumen des Programms, bzw. des auf die jeweiligen Sachaufwandsträger entfallenden Budgets waren damals noch nicht bekannt.

- Zwischenzeitlich liegen diesbezüglich Zahlen vor. Auf dem Landkreis Kronach entfällt nach Auskunft der Regierung von Oberfranken im Jahr 2018 ein **Digitalbudget** von rund **290 Tsd. Euro**.
- Die Landkreisverwaltung hat bereits einen **Zuschussantrag** auf Bewilligung des Digitalbudgets bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.
- Der Förderhöchstsatz beträgt 90 %.
- Förderfähig sind insbesondere die Anschaffung „votumskonformer“ Ausstattungsgegenstände, bzw. digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen, die für die Einführung des „digitalen Klassenzimmers“ geeignet sind.
- Zusätzlich zu den o. g. Fördermitteln wurden im Kreishaushalt 2018 zu den Regelhaushaltsansätzen **Ergänzungsansätze** für dieses Förderprogramm in den Haushalt eingestellt. Der Gesamtansatz für alle Landkreisschulen beläuft sich im Jahr 2018 auf **245 Tsd. Euro**.

Damit stehen allein für den Bereich des Förderprogramms **rund 500 Tsd. Euro** zur Verfügung.

Alle Schulen des Landkreises wurden gebeten entsprechende Projektvorschläge auszuarbeiten.

Bislang liegt für dieses Förderprogramm ein Projektvorschlag des **Frankenwaldgymnasiums** mit einem Kostenvolumen von ca. 130 Tsd. Euro vor. Bezüglich des näheren Konzeptes wird auf die beigelegte Kurz-Maßnahmenbeschreibung, bzw. auf die Projektvorstellung in der Sitzung durch einen Vertreter des FWG verwiesen.

Die **Siegmund-Loewe-Realschule** hat sich dem Konzept des FWG angeschlossen und beantragt – vorerst für den Bereich des Neubaus – eine entsprechende Lösung. Die Kosten werden auf ca. 60 Tsd. Euro geschätzt.

Das Kaspar-Zeuß-Gymnasium wurde bereits im Rahmen der Generalsanierung im Hinblick auf die Digitalisierung auf einen ausgezeichneten Stand gebracht. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch im FWG die digitale Ausstattung zeitnah flächendeckend zu verbessern und die beantragte Maßnahme zu bewilligen.

Bezüglich der **weiteren Schulen** wird vorgeschlagen die Verwaltung zu ermächtigen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsansätze und Fördermittel weitere Förderanträge zu stellen. Im Konfliktfall sind die zuständigen Kreisgremien einzuschalten.

Kreiskämmerer Günther Daum führt die Beschlussvorlage kurz aus. Er informiert darüber, dass zwischenzeitlich ein Digitalbudget von rund 290 Tsd. Euro für den Landkreis Kronach zugesagt wurde. Zusätzlich wurden von der Verwaltung Ergänzungsansätze von insgesamt 245 Tsd. Euro im Kreishaushalt eingeplant.

Landrat Löffler bedankt sich bei Herrn Kreiskämmerer und seinen Mitarbeitern für die gute und vorausschauende Arbeitsweise, da sich bereits vor einer konkreten Förderprogrammrichtlinie intensive Gedanken gemacht wurden.

Im Anschluss präsentiert Hr. Pfadenhauer (stellvertr. Schulleiter) das erarbeitete Konzept des Frankenwald-Gymnasiums für das Digitale Klassenzimmer. Er geht dabei auf die aktuelle Ausgangslage ein und erwähnt, dass vor allem im Hauptbau der Schule Nachholbedarf besteht.

Unter Beibehaltung der klassischen Tafel soll in dem Konzept eine innovative Präsentationsmöglichkeit bestehend aus Beamer, kabellosem Datenübertragungssystem, Eingabegerät und Dokumentenkamera entstehen. Dieses führt er auch direkt im Sitzungszimmer vor und veranschaulicht die Vorteile.

Aus dem Gremium kommen ausschließlich positive Rückmeldungen. Das vorgestellte System sei zukunftsweisend und wird durchwegs begrüßt.

Von Edith Memmel (Die Grünen) wird vorgeschlagen dieses Konzept evtl. auch auf andere Schulen im Landkreis (Grundschulen etc.) zu übertragen. Es würden durch eine Vereinheitlichung des Lehrkonzeptes viele Vorteile entstehen, z. B. beim Übertritt oder Schulwechsel. Landrat Löffler gab diese Anregung an Egon Herrmann mit der Bitte um Übermittlung in den Bayerischen Gemeindetag weiter.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Das beantragte Digitalisierungskonzept des Frankenwaldgymnasiums mit einem Kostenvolumen von ca. 130 Tsd. Euro und der RS II mit einem Kostenvolumen von rund 60 Tsd. Euro wird bewilligt. Die Verwaltung wird mit der zügigen Umsetzung beauftragt.
2. Die Maßnahmen sind einerseits mit vorhandenen Haushaltsansätzen, andererseits mit Fördermitteln aus dem Digitalbudget des Landkreises Kronach finanziert.
3. Bezüglich der anderen Landkreisschulen wird die Verwaltung ermächtigt in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen weitere Maßnahmen gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.06.2018, Az. I.4-BO1371.0/44/35 und 28.06.2018 (berufliche Schulen), **im Rahmen der Haushaltsansätze** und des zur Verfügung stehenden **Digitalbudgets** zu beantragen und umzusetzen.
4. Im Konfliktfall oder im Falle besonderer Problemlagen ist die Angelegenheit den zuständigen Kreisgremien vorzulegen.

ungeändert beschlossen

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Um 11:21 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in